Finanzordnung
des Deutschen Doppelkopf-Verbandes e. V.

Stand: 21.02.2026

Verantwortlich für die korrekte Ausführung aller nach dieser Ordnung auszuführenden Tätigkeiten ist, soweit im Einzelnen nichts anderes bestimmt wird, der Schatzmeister. Er hat die von der Mitgliederversammlung des Deutschen Doppelkopf-Verbandes e. V. beschlossenen Beiträge einzunehmen und die Mittel für die satzungsgemäßen Aufgaben im Rahmen des Haushaltsplans bereitzustellen.

Teil 1: Beitragswesen

1.1 Der Verbandsbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt und ist ein Jahresbeitrag. Der Mindestbeitrag pro Verein beträgt acht Mitgliedsbeiträge.

1.2 Grundlage für die Beitragszahlung ist die Anzahl der Erstmitglieder des Mitgliedsvereins zum 1. Januar eines jeden Jahres. Der Vorstand kann den Verbandsbeitrag durch Schätzung auf der Vorjahresbasis bestimmen, wenn der Mitgliedsverein dessen Grundlagen nicht meldet.

1.3 Treten ein Verein oder Spieler im laufenden Jahr dem Verband bei, ist der Verbandsbeitrag anteilig zu entrichten, wobei für jeden angefangenen Monat der Mitgliedschaft ein Zwölftel des Jahresbeitrages zu zahlen sind. Der Erstbeitrag wird vier Wochen nach Erhalt des Aufnahmebescheids fällig. Bei Beendigung der Mitgliedschaft oder bei Vereinswechsel erfolgt keine Rückzahlung des Verbandsbeitrages.

1.4 Über den Beitrag sowie andere zu Jahresanfang fällige Zahlungen (Startgelder) ergeht eine Gesamtrechnung mit Zahlungsziel 15.Februar, für die Startgelder zur Deutschen Einzelmeisterschaft (DEM) mit Zahlungsziel 01. Juli des jeweiligen Jahres. Es gilt jeweils der Tag des Zahlungseingangs. Nicht rechtzeitig eingegangene Mitgliedsbeiträge werden mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen angemahnt. Es entstehen Mahngebühren von 5,00 Euro.

1.5 Sämtlicher Zahlungsverkehr (Ausnahme: Doko-Shop) erfolgt grundsätzlich unbar. Als Zahlungsbelege und als Ersatznachweise im Sinne der TSO gelten ausschließlich
- durch Banktagesstempel quittierte Überweisungs- / Einzahlungsbelege
- elektronisch erstellte Belege, aus denen das Überweisungs- / Einzahlungsdatum und der Empfänger ersichtlich sind (u.a. Kontoauszüge).
- Quittungen des Schatzmeisters.

1.6 Bei Beendigung der Mitgliedschaft oder bei Vereinswechsel erfolgt keine Rückzahlung des Verbandsbeitrags.

Teil 2: Haushalts- und Kassenführung

2.1 Der Schatzmeister erhält Einzelvollmacht für sämtliche Konten des Deutschen Doppelkopf-Verbandes e. V..

2.2 Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

2.3 Der Schatzmeister hat für jedes Haushaltsjahr der Mitgliederversammlung einen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushaltsplan vorzulegen und zu erläutern. Dieser wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit verabschiedet.

2.4 Die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Doppelkopf-Verbandes e. V. sind vollständig und termingerecht zu erfassen und zu belegen. Aus dem Inhalt der fortlaufend nummerierten Belege muss der Grund der Zahlung zweifelsfrei zu erkennen sein.

2.5 Die Haushalts- und Kassenführung des Deutschen Doppelkopf-Verbandes e. V. ist durch zwei unabhängige, von der Mitgliederversammlung zu wählende Kassenprüfer zu prüfen. Sie sind zu allen Prüfungshandlungen berechtigt, die sie für erforderlich halten, um sich ein klares Bild über die vollzogenen Einnahmen und Ausgaben zu machen. Sie haben einen schriftlichen Prüfungsbericht zu erstellen, der über die wesentlichen Prüfungshandlungen und die hieraus resultierenden Feststellungen Auskunft gibt. Dieser ist der Mitgliederversammlung zu verlesen.

2.6 Grundsätzlich soll die Prüfung in physischer Form am Wohnort des Schatzmeisters erfolgen. Der Schatzmeister kann die den Buchungen zu Grunde liegenden Belege (z. B. Rechnungen, Reisekostenabrechnungen etc.) den Kassenprüfern auch in digitaler Form zur Prüfung zur Verfügung stellen. Sofern technisch möglich, kann die Prüfung auch online erfolgen, indem der Schatzmeister den Kassenprüfern die Buchungen und Belege über ein hierfür geeignetes Medium zur Verfügung stellt. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Mitgliederversammlung zu berichten.

2.7 Für jedes Haushaltsjahr ist vom Schatzmeister eine gegliederte Übersicht der Einnahmen und Ausgaben zu erstellen. Diese hat dem Kontenrahmen des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Haushaltsplans zu entsprechen und ist den entsprechenden Wertansätzen gegenüberzustellen.

2.8 Sämtliche Titel des Haushaltsplans sind gegenseitig deckungsfähig.

2.9 Die der Haushalts- und Kassenführung zugrunde liegenden Unterlagen, Aufzeichnungen und Belege sind mindestens 10 Jahre aufzubewahren.

2.10 Der DDV benutzt einen geeigneten Kontenrahmen, der an die Finanzordnung angehängt ist.

Teil 3: Erstattung von Aufwendungen der Mitglieder des Vorstands, der Regelkommission, des Ehrenrats und der beauftragten Personen

3.1 Aufwendungen werden nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erstattet. Voraussetzung für eine Kostenerstattung ist weiterhin, dass die Aufwendungen durch Maßnahmen verursacht sind, die im Interesse der Mitgliedsvereine und deren Mitglieder liegen [§ 2 Satzung]. Eine anteilige Erstattung (bis zu 50%) der angefallenen Aufwendungen ist zulässig, falls mit der Teilnahme an der Veranstaltung sowohl private Zwecke wie auch Zwecke, die im Interesse des Verbandes liegen, verfolgt wurden.

3.2 Der Verbandsvorstand kann bei entsprechend vorliegendem Vorstandsbeschluss andere Personen / Gremien mit der Durchführung bestimmter Aufgaben (z.B. Spiele-Messen) beauftragen. Beauftragt ein Mitglied des Verbandvorstandes / der Verbandvorstand andere Personen / Gremien mit der Wahrnehmung von Interessen, die den Deutschen Doppelkopf-Verband e. V. unmittelbar betreffen, hat diese Beauftragung schriftlich zu erfolgen. Auf die Grundsätze des § 3.1 ist bei der Beauftragung besonders hinzuweisen. Die Schriftform kann im Einzelfall nachgeholt werden.

3.3 Es werden nur Aufwendungen erstattet, die tatsächlich angefallen sind oder von denen man annehmen kann, dass sie in ähnlicher Höhe durchschnittlich anfallen werden. Im letzteren Fall ist der Ansatz von Pauschalen zulässig.

3.4 Für den Ersatz von Reisekosten gilt grundsätzlich:
Der Begriff der Dienstreise ergibt sich aus den jeweils gültigen Lohnsteuerrichtlinien. Eine Kostenerstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Einbeziehung der jeweils gültigen Pauschalen gemäß § 9 EStG (Werbungskosten).

Fahrtkosten:

a) Bahnfahrt: Ansatz des offiziellen Tarifpreises der Deutschen Bahn 2. Klasse einschließlich Zuschläge
b) PKW / Motorrad: Erstattung der Entfernungspauschale in Höhe der jeweils steuerlich zulässigen steuerfreien Beträge für Dienstreisen.
c) Flugreisen: Erstattung der tatsächlichen Kosten, sofern sie die Entfernungspauschalen gemäß Punkt b) nicht übersteigen

Verpflegungsmehraufwendungen:

Verpflegungsmehraufwendungen können mit den jeweils gültigen Pauschalbeträgen gemäß § 9 EStG geltend gemacht werden:

Die jeweils gültigen Pauschalbeträge sollen den Mitgliedern auf geeignete Weise bekanntgegeben werden, z.B. durch einen Eintrag auf der Homepage.

Es werden nur Reisekosten für Dienstreisen im Inland erstattet.

Bei mehreren Dienstreisen an einem Kalendertag sind die Abwesenheitszeiten an diesem Kalendertag zusammenzurechnen.

Eine Tätigkeit, die nach 16.00 Uhr beginnt und vor 8.00 des nachfolgenden Kalendertages beendet wird, ohne dass eine Übernachtung stattfindet, ist mit der gesamten Abwesenheitsdauer dem Kalendertag der überwiegenden Abwesenheit zuzurechnen.

Übernachtungskosten

Übernachtungskosten für die persönliche Inanspruchnahme einer Unterkunft werden grundsätzlich nur nach Einzelnachweis der tatsächlichen Aufwendungen erstattet. Beinhaltet der Übernachtungspreis das Frühstück pauschal, ist eine geltend gemachte Verpflegungspauschale um 20% zu kürzen, ansonsten ist der Frühstückspreis gesondert herauszurechnen.

Bewirtungskosten

Dienstlich veranlasste Bewirtungskosten sind um den Eigenanteil zu kürzen, da ein Kostenersatz über den Verpflegungsmehraufwand pauschal abzurechnen ist.

Reisenebenkosten

Parkplatzgebühren, Telefonkosten, Trinkgeld u.ä. können pauschal abgegolten werden.

3.5 Verbandsschiedsrichter, die bei der Deutschen Einzelmeisterschaft, bei den Regionalmeisterschaften und bei der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft (Halbfinale / Finale) eingesetzt werden, erhalten für diese Tätigkeit - zusätzlich zu den Reisekosten gemäß § 3.4 - eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe wird von der Mitgliederversammlung des Deutschen Doppelkopf-Verbandes e. V. festgelegt. (Anmerkung: Gemäß Beschluss der MGV 2026 beträgt die Aufwandsentschädigung zurzeit 40 Euro.)

3.6 Die entstandenen Kosten sind mit den beweisenden Belegen spätestens zwei Wochen nach Ablauf eines Haushaltsjahres geltend zu machen. Bei Fristüberschreitung gehen die entstandenen Kosten zu Lasten des Verursachers

Teil 4: Vermögensrechnung

4.1 Das Sachvermögen des Deutschen Doppelkopf-Verbandes e. V. ist vom Schatzmeister zu erfassen, soweit der handelsübliche Kaufpreis im Einzelfall die Grenzen des § 6 (2) EStG übersteigt. Der jeweilige Zeitwert ist zu ermitteln (lineare Abschreibungen nach Maßgabe der zu erwartenden Nutzungsdauer) und in der Vermögensrechnung nachrichtlich zu nennen.

4.2 In der Vermögensrechnung werden alle Bargeldbestände, Guthaben, Forderungen, Verbindlichkeiten und das Eigenkapital erfasst.

4.3 Die Vermögensrechnung ist so darzustellen, dass die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erkennbar werden. Folgende Übersicht ist zu erstellen:

Bestand 1. Januar + Zugang - Abgang = Bestand 31. Dezember

Aktiva
Bargeld
Girokonten
Sparbuch
Forderungen
Warenbestand

Passiva
Eigenkapital
Sonstige Rücklagen
Verbindlichkeiten

Teil 5: Schlussbestimmungen

5.1 Nebenkassen sind nach den Grundsätzen dieser Finanzordnung zu führen. Der Schatzmeister hat das Recht, sich unbeschadet der Rechte der Kassenprüfer von der Korrektheit dieser Kassenführung zu überzeugen.

5.2 Diese Finanzordnung gilt ab dem 01.08.2000.

5.3 Durch die Mitgliederversammlung des DDV am 22.02.2003 wurde die Ziffer 3.5 neu eingefügt, die bisherigen Ziffern 3.5 bis 3.7 wurde zu Ziffern 3.6 bis 3.8.

5.4 Durch die Mitgliederversammlung des DDV am 27.02.2016 wurde die Ziffer 2.9 geändert und der Anhang an die Finanzordnung hinzugefügt.

5.5 Durch die Mitgliederversammlung des DDV am 17.02.2018 wurden die Ziffern 2.9, 3.4 und 4.1 geändert. Die Ziffern 3.6 und 3.8 wurden gestrichen, die Ziffer 3.7 wurde zu 3.6.

5.6 Durch die Mitgliederversammlung des DDV am 29.02.2020 wurde die Ziffer 2.6 eingefügt, die folgenden Ziffern haben sich um eins erhöht.

5.7 Durch die Mitgliederversammlungen des DDV am 05.06.2021, 25.02.2023 und 22.02.2025 wurde die Ziffer 1.4 geändert.

5.8 Durch die Mitgliederversammlung des DDV am 21.02.206 wurden die Ziffern 3.1 und 3.5 geändert

Reinhardshagen, 21.02.2026

Anhang zur Finanzordnung – Stand 21.02.2026

Der Kontenrahmen des Deutschen Doppelkopf-Verbandes e. V. ist wie folgt gegliedert:

Bestandskonten Aktiva

320	Büroeinrichtung
335	Sonstiges Inventar
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter
620	Waren (Bestand)
650	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
705	Geldtransit
875	Durchlaufende Posten Ausgaben
925	Kasse Doko-Shop
950	VoBa 6824 0204 - DDV
955	VoBa 6824 0212 - Doko-Shop

Bestandskonten Passiva

1080	Ergebnisvortrag allgemein
1088	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe
1220	Sonstige Rückstellungen
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Einnahmen

2110	Mitgliedsbeiträge Jahresanfang
2111	Mitgliedsbeiträge Vorjahr(e)
2112	Mitgliedsbeiträge unterjährig
2115	Mahngebühren
2415	Erhaltene Spenden / Zuwendungen
2405	Zinserträge
6000	Deutsche Einzelmeisterschaft
6001	Regionalmeisterschaften
6002	Deutsche Mannschaftsmeisterschaft
6003	Bundesliga
6004	Bundesliga Qualifikation
8100	Erlöse Doko-Shop
8101	Erlöse Doko-Shop Vorjahr
8500	Einnahmen Workshop

Ausgaben

2500	Abschreibung auf Sachanlagen
2501	Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter
2560	Fahrtkosten / Spesen Vorstand
2561	Fahrtkosten / Spesen Regelkommission
2562	Fahrtkosten / Spesen Kassenprüfer
2563	Fahrtkosten / Spesen Ehrenrat
2564	Fahrtkosten Schiedsrichter / Spesen Lehrgang
2701	Bürobedarf
2702	Porto, Telefon
2703	Kosten der Homepage
2705	Software
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen
2810	Repräsentationskosten - allgemein
2812	Repräsentationskosten - online-Doko
2894	Rechts- und Beratungskosten
2895	Nebenkosten des Geldverkehrs
6300	Preisgelder / Ausgaben DEM
6301	Preisgelder / Ausgaben Regionalmeisterschaften
6302	Preisgelder / Ausgaben DMM
6303	Preisgelder / Ausgaben Bundesliga
6304	Preisgelder / Ausgaben BL-Quali
6305	Preisgelder / Ausgaben Bundesländerwertung
6306	Preisgelder / Ausgaben Rangliste
6307	Schiedsrichter DEM
6308	Schiedsrichter Regio
6309	Schiedsrichter D M M
6310	Zuschüsse DDV-Wettbewerbe
6311	Pokale, Urkunden
8310	Wareneinkauf Doko-Shop
8311	Bürobedarf, Porto - Doko-Shop
8590	Bestandsveränderungen